

BEITRAGSORDNUNG

1. Allgemeines

Der Beitrag ist Kostenneutral zu den nachstehenden Fälligkeiten auf das Konto des Vereins zu zahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Beim Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig und beträgt bis zur nächsten regulären Fälligkeit pro Monat 1/12 des Jahresbeitrages. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro.

2. Fälligkeiten

- 01.01.
- 01.07.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag von 5,00 Euro erhoben.

3. Beitragshöhe

Es werden 4 Beitragsgruppen unterschieden:

- Mitglieder bis 18 Jahre
- Mitglieder ab 18 Jahre
- Mitglieder ab 27 Jahren
- Passive Mitglieder ohne Teilnahme an Wettkämpfen

Leipzig-Pass Inhaber erhalten 10% Ermäßigung.

4. Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde am 28.03.2003 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und zuletzt von der Mitgliederversammlung am 02.03.2013 geändert.